

## Warum Gebühren statt Preise?

Der Auslöser für diesen Wechsel von privatrechtlichen Entgelten (Preise) hin zu öffentlich-rechtlichen Entgelten (Gebühren und Beiträge) ist eine Änderung des Umsatzsteuerrechts.

Gemäß § 2b UStG werden zum 1. Januar 2023 Leistungen der Abwasserbeseitigung umsatzsteuerpflichtig. Bisher waren diese Leistungen als Teil der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung, die der Wasserverband Peine für seine kommunalen Mitglieder erbringt, von der Umsatzsteuer (USt.) befreit. Das ändert sich zum 1. Januar 2023. Dann sieht der Gesetzgeber die Umsatzsteuer für privatrechtlich abgerechnete Abwasser-Leistungen (Unternehmereigenschaften) zwingend vor – für Abwasser gilt dann der volle Steuersatz von derzeit 19%.

Abwasser-Gebühren sind weiter umsatzsteuerfrei.

## Muss ich als Kunde aktiv werden?

Wir haben den Umstellungsprozess so geplant, dass Sie als Kunde möglichst wenig Aufwand haben. Ihre Unterstützung ist zum Ende des Jahres gefragt: Zur genauen Abgrenzung des Verbrauchs zum Zeitpunkt des Wechsels vom privatrechtlichen Preis zur öffentlich-rechtlichen Gebühr wird eine **Ablesung zum 31.12.2022** vorgesehen.

**Sie erhalten dafür im Dezember 2022 eine entsprechende Ablesekarte.**

Verbrauchswerte, die uns bis zum 15.01.2023 online über das Kundenportal, den QR-Code, per E-Mail oder Post erreichen, fließen in die Jahresabrechnung mit ein.

Sollte uns kein Verbrauchswert gemeldet werden, greift das bewährte Hochrechnungsverfahren. Wir ermitteln auf Basis Ihres bisherigen Verbrauchs den Wert und grenzen ihn zum 31.12.2022 ab.

## Weitere Infos online

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen jederzeit zur Verfügung.

Die häufigsten Fragen (FAQ) haben wir auf unserer Internetseite für Sie zusammengestellt, hier finden Sie rund um die Uhr Informationen rund um die Gebührenumstellung – und natürlich auch weitere Themen rund um unserem Verband.

**Wasserverband Peine**  
**Horst 6**  
**31226 Peine**  
**Tel. +49 5171 956-0**  
**Fax +49 5171 956-152**  
**E-Mail: [gebuehr@wvp-online.de](mailto:gebuehr@wvp-online.de)**  
**[www.wvp-online.de](http://www.wvp-online.de)**

Unsere Öffnungszeiten in Peine:

Mo. bis Do. 8 - 16 Uhr  
Fr. 8 - 12 Uhr



Hier ist Platz für Ihre Notizen:



## Vom Preis zur Gebühr

**Ab 1. Januar 2023**  
**erheben wir**  
**öffentlich-rechtliche**  
**Gebühren & Beiträge**



**Mit der Umstellung**  
**auf das Gebührenrecht**  
**sichern wir Steuervorteile**  
**für unsere Kunden**

Stand: Nov. 2022

Bilder:  
Titel: ©Domoskanonos/AdobeStock/126517030  
Satzungen: © MQIllustrations/AdobeStock/404581663

## Wichtige Meilensteine auf dem Weg

Die Vorbereitungen zur Umstellung auf das Gebührenrecht laufen weiter auf Hochtouren, um den Wechsel zum 01.01.2023 durchzuführen. Im 4. Quartal 2022 folgen diese Pflichtbausteine:

### November 2022:

- Beschluss Verbandsversammlung zu Gebühren und Beiträgen
- Außerordentliche Kündigung der Kundenverträge Trink- und Abwasser

### Dezember 2022:

- Ablesekarte zum 31.12.2022

### 1. Quartal 2023:

- Gebühren-Abschlagsmitteilung
- Endabrechnung gem. Preisrecht per 31.12.2022

## Kündigung im November: Versorgung dennoch weiter gesichert

Im November, nachdem die Verbandsversammlung den Beschluss zu den Gebühren und Beiträgen getroffen hat, müssen die bisherigen Verträge mit den Endkunden zum 31.12.2022 gekündigt werden.

**Das ist ein rein formaljuristischer Akt, Ihre Versorgung für Sie als Anschlussnehmer bleibt weiter gewährleistet.** Sowohl Ihre Trinkwasserversorgung wie auch Ihre Abwasserbeseitigung bleibt weiter in unseren erfahrenen Händen.

Ab 01.01.2023 gelten dann die öffentlich-rechtlichen Vertragsbeziehungen gemäß Gebührenrecht.

Wir führen den Wechsel zur Gebühr sowohl bei den Abwasser-Leistungen wie auch bei der Trinkwasserversorgung durch – damit gilt weiterhin ein Rechtsrahmen sowohl für Trink- wie Abwasser-Kunden.

## Bewährte Grundsätze bleiben erhalten

Der Wasserverband Peine war, ist und bleibt ein dem Gemeinwohl dienender Wasser- und Bodenverband, der ohne Gewinnerzielungsabsicht agiert. Das bleibt auch mit dem Wechsel vom Preis zur Gebühr so: Wasser darf keine Ware werden. Wir widmen uns weiter der sicheren und bezahlbaren Daseinsvorsorge im ländlichen Raum.

Mit der Umstellung auf die öffentlich-rechtlichen Gebühren vermeiden wir dauerhafte Mehrkosten, die rein aus der geänderten Umsatzsteuergesetzgebung entstanden wären. Wir nutzen weiter gleichen Rechtsrahmen für die Abrechnung von Trink- und Abwasser-Leistungen.

Beim der Umstellung auf die Gebühr haben wir bewährte Grundsätze der Kundenbeziehungen weiter erhalten können:

- Ihre Kundennummer bleibt gleich
- Es gelten die gleichen Grundsätze zur Abgrenzung zwischen öffentlicher Anlage (WVP) und privater Hausanlage (Kunde):  
Trinkwasser: Absperrarmatur hinter dem Kaltwasserzähler,  
Abwasser: Übergabeschacht Grundstücksgrenze
- Weiter monatliche Abschläge
- Abrechnungszeitraum 12 Monate: neu nun aber zwingend das Kalenderjahr
- Weiter modernes Entgeltmodell, das eine mengenabhängige (je Kubikmeter) und eine mengenunabhängige Komponente (Grundgebühr je Anschluss) kombiniert
- Ihr SEPA-Mandat gilt weiterhin
- Der Wasserzweckverband Peine, unser dem Wasserverband Peine zugeordneter Verband, kann weiter die Abrechnung mit den Kunden vornehmen
- Wir behalten die einjährige Kalkulationsperiode bei.

## Satzungen regeln die Details

Wir haben bewusst viele der bisherigen Grundsätze und Rahmenbedingungen bei der Umstellung auf das Gebührenrecht in unsere Planungen und die Kalkulationen überführt – Kontinuität für unsere Kunden haben wir immer dort gewahrt, wo es möglich war und Zusatzkosten für die Mehrheit möglichst vermeidet.



Mit der Umstellung auf öffentlich-rechtliche Gebühren werden entsprechende Rahmenbedingungen und Regelungen, die vorher in den Allgemeinen Bedingungen über die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie den Abwasser-Entsorgungsbedingungen (AEB) festgelegt worden waren, nun in Satzungsrecht überführt. Künftig enthalten diese Satzungen die grundlegenden Rahmenbedingungen.

Diese Satzungen, es gibt aufgrund der verschiedenen Landesgesetzgebungen jeweils Fassungen für Niedersachsen und Hessen, regeln künftig die Vertragsbeziehungen:

### Trinkwasser:

- Wasserversorgungssatzung
- Abgabensatzung
- Verwaltungskostensatzung

### Abwasser:

- Abwassersatzung
- Abgabensatzung
- Verwaltungskostensatzung
- Abwälzung Abwasserabgabe (nur Nds.)

Sie können diese Satzungen auf unserer Website einsehen: [www.wvp-online.de](http://www.wvp-online.de) im Bereich Service/Vertragsbedingungen-Formulare.